

## **1. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2019**

- I. Aufgrund der längerfristigen Erkrankung von RiAG Haag wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan zum 01.02.2019 wie folgt geändert:
1. RiAG Liening übernimmt die Jugendstrafabteilung 350 (ehemals RiAG Haag).
  2. Die Jugendstrafabteilung 330 (RiAG Franke) übernimmt die Buchstaben E und K aus der Abteilung 350.
  3. Die Abteilung 351 (RiAG Haag) übernimmt aus Abteilung 350 die Buchstaben X und Y (jeweils nur Ds und Cs).
  4. Die Jugendstrafabteilung 330 übernimmt die Vollstreckung bei den bis zum 31.12.2018 eingegangenen Jugendordnungswidrigkeiten und Erzwingungshafthsachen der Abteilung 340.
  5. RiAG Aschmann und RiAG Budtke übernehmen die Vollstreckung gemäß § 98 OWiG bei den bis zum 01.03.2018 eingegangenen Jugendordnungswidrigkeiten in der Abteilung 350, soweit sie nicht auf die Abteilung 330 übergehen. RiAG Budtke übernimmt die Buchstaben A, D, N, T, W und RiAG Aschmann die Buchstaben S, V, X und Y sowie zusätzlich die bis zum 01.03.2018 eingegangenen Erzwingungshafthsachen gemäß § 96 OWiG. RiAG Aschmann und RiAG Budtke vertreten sich insofern gegenseitig.
  6. Abteilung 350 (RiAG Liening) wird von der Abteilung 340 (RiAG Puls), Abteilung 340 von der Abteilung 330 (RiAG Franke) und Abteilung 330 von der Abteilung 350 vertreten. Abteilung 351 (RiAG Haag) wird von Abteilung 350 vertreten.
  7. Es ergibt sich somit folgende Regelung:

<b>Abteilung</b>	<b>Anfangsbuchstabe</b>	<b>Richter</b>	<b>Vertreter</b>
330	C, E, F, G, H, K, L, M, P, Q (nur Ls), Sch, St, U, W (Bestand bis 31.12.2016), Z	Franke	Liening
340	B, I, J (nur Ls), O, R	Puls	Franke
350	A, D, N, S (ohne Sch und St), T, V, W (Neueingänge ab 01.01.2017), X und Y (jeweils ohne Ds, Cs)	Liening	Puls
	Vollstreckungen gemäß § 98 OWiG (Eingänge bis 31.03.2018): A, D, N, T, W S, V, X, Y	Budtke Aschmann	Aschmann Budtke

Vollstreckungen gemäß § 96 OWiG (Eingänge bis 31.03.2018):			
		Aschmann	Budtke
351	X, Y (jeweils nur Ds, Cs)	Haag	Liening
370	Q (ohne Ls)	Aschmann	Budtke
390	J (ohne LS)	Budtke	Aschmann
391	Jugendarrestsachen	Aschmann	Budtke

8. Die Strafabteilung 361 (RiAG Liening) wird - mit Ausnahme der Erzwingungshafthsachen - geschlossen und nimmt nicht mehr am Turnussystem gemäß A 3.3 des Geschäftsverteilungsplanes teil.

Der Bestand der Strafabteilung 361 wird - mit Ausnahme der Erzwingungshafthsachen - zum 01.02.2019 einzeln über vier eigene Turnuskreise (Ls, Ds und Cs nach Einspruch, Cs ohne Einspruch und BRs) verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die Abteilungen 300, 302, 303, 304, 320, 322 und 360 in dieser Reihenfolge entsprechend der in A. II. 3.3.3. genannten Anzahl der Eingänge pro Abteilung. Begonnen wird jeweils in Abteilung 300 zeitlich aufsteigend mit dem ältesten Verfahren (Eingangsdatum) in den Turnuskreisen einschließlich der vorläufig eingestellten Verfahren. Es erfolgen so viele Durchläufe bis alle Verfahren verteilt sind. Eventuell vorhandene Boni und Mali aus dem Turnussystem nach A. II. 3.3. in den aufnehmenden Abteilungen werden nicht berücksichtigt. Sind mehrere Verfahren gegen einen Angeklagten anhängig, wird die Abteilung für alle Verfahren zuständig, in der zuerst ein Verfahren eingetragen wurde. Für jedes Verfahren wird diese Abteilung im entsprechenden Turnuskreis übergangen.

Die Abteilung 361 nimmt nicht an der Schleuder für Erzwingungshafthsachen teil.

II. Die Vertretung der Erwachsenenstrafabteilungen 302 und 323 (RiAG Dancker) übernimmt zum 01.02.2019 PräsAG Weber.

III. Die Vertretung der Strafabteilung 310 (ehemals RiAG Petersen) übernimmt zum 01.03.2019 Ri'in AG Westerhoff.

IV. In Abänderung von Ziffer A. II. 5.3. des GVP ist für die Entscheidung über die Ablehnung eines Richters nach §§ 27, 30 StPO jeweils die folgende Abteilung zuständig:

- Abteilung 300 für Verfahren der Abteilung 322 und umgekehrt,
- Abteilung 302 für Verfahren der Abteilung 304 und umgekehrt,
- Abteilung 303 für Verfahren der Abteilung 310 und umgekehrt,
- Abteilung 310 auch für Verfahren der Abteilung 395,
- Abteilung 320 für Verfahren der Abteilung 360 und umgekehrt,
- Abteilung 322 auch für Verfahren der Abteilung der Abteilung 361,
- Abteilung 330 für Verfahren der Abteilung 380 und umgekehrt,
- Abteilung 323 für Verfahren der Abteilung 391 und umgekehrt,
- Abteilung 350 für Verfahren der Abteilung 381 und umgekehrt,
- Abteilung 302 auch für Verfahren der Abteilung 398,
- Abteilung 320 auch für Verfahren der Abteilung 397,
- Abteilung 322 auch für Verfahren der Abteilung 394 und 396,
- Abteilung 340 für Verfahren der Abteilung 370 und umgekehrt,
- Abteilung 340 auch für Verfahren der Abteilung 390,
- Abteilung 390 für Verfahren der Abteilung 351.

- V. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Bereitschaftsdienst der Amtsgerichte Halle (Saale) und Merseburg vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wie folgt geändert:  
Den Bereitschaftsdienst vom 04.03. bis 08.03.2019 (Montag bis Freitag) und vom 24. bis 26.08.2019 (Samstag bis Montag 8.30 Uhr) übernimmt Richterin am Amtsgericht Rubner.  
Den Bereitschaftsdienst vom 09.03. bis 11.03.2019 (Samstag bis Montag 8.30 Uhr) und vom 19.08. bis 23.08.2019 (Montag bis Freitag) übernimmt Richterin am Amtsgericht Fischer.

Halle, den 25.01.2019

Weber	von Bennigsen-Mackiewicz	Brünninghaus (urlaubsbedingt an Unterschriftsleistung verhindert)
Budtke	Dancker	Gerth
Leske	Reichardt	Westerhoff (urlaubsbedingt an Unterschriftsleistung verhindert)